

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Dann können wir **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 17/16762)

- Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde beschlossen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16762 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/17447 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Satz 2 als Datum des abweichenden Inkrafttretens die Wörter "1. Juli 2017" durch die Wörter "1. September 2017" zu ersetzen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17447.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion; ich unterstelle, dass das alle Abgeordneten der CSU sind.

(Zurufe von der CSU)

– Darf ich die CSU-Fraktion um die Abstimmung bitten? – Dann sind das CSU, SPD, FREIE WÄHLER, GRÜNE sowie die fraktionslosen Abgeordneten Stamm und Felbinger. – Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. – Enthaltungen? – Ich sehe auch keine Enthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind augen-

scheinlich alle Abgeordneten. Dann brauche ich nicht nach Gegenstimmen oder Enthaltungen zu fragen; denn es sind wirklich alle. Das Gesetz ist damit angenommen und hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes".